

# Dr. Johann Nepomuk von Fäustle

## Königlich Bayerischer Justizminister von 1871-1887

geboren am 28.12.1828

gestorben am 17.4.1887

Von den deutschen Juristen wurde vor circa 20 Jahren die hundertste Wiederkehr der sogenannten „Reichsjustizgesetze“ gefeiert, nämlich

des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27.1.1877  
der Zivilprozeßordnung vom 30.1.1877  
der Strafprozeßordnung vom 1.2.1877  
der Konkursordnung vom 10.2.1877  
des Gerichtskostengesetzes vom 18.6.1878.

Sie wurden als ein Werk der nationalen Einigung, als Erfüllung eines langjährigen Wunsches des deutschen Volkes begrüßt, die eine Einheit des bis dahin arg zersplitterten Rechtszustandes in Deutschland begründeten. An diesen Neuschöpfungen war in hervorragendem Maße unser Gründungsphilister Johann Nepomuk von Fäustle beteiligt, der genau zu dieser Zeit bayerischer Justizminister war.

Aber nicht nur darin liegen seine Verdienste um die bayerische Justiz, von seinem Tatendrang und seinem unermüdlicher Fleiß zeugen auch heute noch Bauwerke und Institutionen.

Wer je vom Hauptbahnhof München durch die Prielmayerstraße zum Stachus gegangen ist, dem wird das Monumentalgebäude des „Alten Justizpalastes“ mit seiner imposanten Glaskuppel aufgefallen sein. Man weiß allenfalls noch, daß den Justizpalast der Architekt Friedrich Thiersch gebaut hat. Aber nur ganz wenige wissen, daß der eigentliche Initiator dieses Gebäudes unser AH Fäustle war.

Die Gerichts- und insbesondere die Gefängnisgebäude in Bayern müssen sich damals in einem „außerordentlichen Tiefstand“ befunden haben. Die neuen Gesetze brachten das Erfordernis von Neubauten, zunächst in der Provinz.

Die Justizbehörden in München waren damals in verschiedenen Gebäuden, nach der Chronik „reichlich armselig“, untergebracht. Fäustle suchte als Justizminister lange Zeit einen Bauplatz in zentralster Lage in München. Im „Herzogsgarten am Stachus“ stand das Gebäude des Kadettenkorps. Als die Militärbildungsanstalten durch Gesetz vom 29. Mai 1886 auf das Marsfeld verlegt wurden, war ein geeigneter großer Bauplatz im Inneren der Stadt gefunden. Fäustle griff sofort zu. Um die Widerstände der Kammer der Abgeordneten gar nicht erst aufkommen zu lassen, wurde das Wort „Justizpalast“ peinlich vermieden und ein Kostenvoranschlag aufgestellt, der sich später als völlig falsch erwies. Da es sich bei den Justizgebäuden in der Provinz als Norm ergeben hatte, daß der Quadratmeter ca. 400 Mark kostete, gab Fäustle als voraussichtliche Kosten bei einem Bauvorhaben von ca. 7.700 qm einen Betrag von 3.080.000 Mark an. (Es sieht so aus, als habe er bewußt nicht das

Bauvolumen, sondern, unüblich, die Räche der Räume angegeben, um kleinere Summen zu bekommen.)

Gleichzeitig beauftragt er jedoch den Architekten, Professor am Polytechnikum und an der Akademie der Bildenden Künste, Friedrich Thiersch, „den Bau eines würdigen Monumentalbaues“ zu beginnen. Es wurde der „Justizpalast“, der dem Nachfolger Fäustles, dem Freiherrn von Leonrod (von dessen Erben hat die Burschenschaft Danubia später ihr heutiges Haus gekauft), wegen seiner hohen Kosten noch manche Interpellation und viel Kopfzerbrechen verursachen sollte.

Noch eine Tat des damaligen bayerischen Justizministers, die auch heute noch jedes bayerische Juristenherz höher schlagen läßt, reicht bis in die Gegenwart. Es handelt sich um das Bestehenbleiben des Bayerischen Obersten Landesgerichtes, eines Gerichtshofes, der auch heute noch als höchste Instanz bei der Anwendung bayerischer Gesetze im Rang neben dem ehemaligen Reichsgericht, dem jetzigen Bundesgerichtshof, steht. Diese bayerische Extrawurst, die es in keinem anderen Bundesland gibt, hat uns Bayern Fäustle erstritten.

Wer war nun dieser Mann?

Er kam in Augsburg am 28. Dezember 1828 zur Welt, als Sohn eines Lehrers an der katholischen Volksschule zu St. Ulrich. Man sieht, daß schon bei der Gründung unserer Burschenschaft, wie dann später immer mehr, auch der schwäbische Einfluß zum altbayerischen Element kommt. Im Jahre 1844 geht der Sechzehnjährige an die Universität München, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Am 6. März 1848 gründet der nun Neunzehnjährige mit einer Reihe gleichgesinnter Kommilitonen den „Öffentlichen Verein“, die heutige Burschenschaft „Danubia“. Vielleicht ist es auf Fäustle zurückzuführen, daß sich dieser „Öffentliche Verein“ zuerst „Alemannia“ nannte und sich dann erst, um mit den Alemannen = Lolamannen nicht verwechselt zu werden, in „Danubia“ umbenannte.

Er muß in unserer Burschenschaft sehr aktiv gewesen sein. So steht in der Geschichte der B! Danubia, daß er „ein ebenso schneidiger Fechter als gewandter Redner“ hauptsächlich die Algoven für die Mensur einpaukte. Aber schon im nächsten Jahr, 1849, machte er die erste juristische Staatsprüfung, promovierte im Jahre darauf, 1850, zum *doctor utriusque iuris* und bestand im Dezember 1851 als „Zweiter unter allen Kandidaten des Königreiches“ mit der Gesamtnote 1 das zweite juristische Staatsexamen.

Dann: Zwei Jahre bei dem Advokaten Schirmer in Augsburg, vier Jahre Akzessist bei dem Appellationsgericht (Berufungsgericht) in Neuburg/Donau. Die Stellung als Akzessist war unbezahlt, sie war aber damals die Vorbedingung für den Eintritt in die Laufbahn des höheren Justizbeamten.

Die erste Anstellung: März 1859 Assessor am Kreis- und Stadtgericht Augsburg, seiner Vaterstadt. 1858 wird er Rat am Bezirksgericht Donauwörth, 1860 Appellationsgerichtsassessor beim Appellationsgericht von Schwaben in Neuburg/Donau und schließlich im Alter von 34 Jahren, 1862, Stadtrichter und Vorstand des Stadtgerichtes München l.d.I., wobei „l.d.I.“, links der Isar besonders interessant ist. Diese Stellung entspricht heute der eines Amtsgerichtsdirektors in einer mittleren Stadt. 1865 wird er als Ministerialassessor in das Staatsministerium der Justiz berufen, wo er bis zu seiner Ernennung zum Justizminister bleibt, denn seine Beförderung im Jahre 1868 zum Rat am Oberappellationsgericht (dies entspricht heute einem Richter am Bayerischen Obersten

Landesgericht) war nur ein Titel, natürlich aber auch eine wesentliche Gehaltsanhebung. Ab 1. Januar 1871 war er Ministerialrat, am 23. August 1871 wurde er zum Staatsminister der Justiz ernannt.

Fäustle war Fachminister. Er hatte sich durch Fleiß, Zähigkeit, durch sein enormes Wissen und durch seine glänzende Rhetorik einen Namen gemacht. Er war viele Jahre Regierungskommissär für das Justizbauwesen bei den Verhandlungen im Landtag, seit 1867 gehörte er dem Deutschen Juristentag an und war mehrere Jahre als Mitglied der ständigen Deputation tätig. Für den 8. Juristentag in Heidelberg 1869 hatte er ein schriftliches Gutachten ausgearbeitet und war Referent über ein weiteres Thema, zunächst in einer Abteilung des Juristentages und dann in der Plenarversammlung.

Auch auf dem sozialen Gebiet arbeitete er, und zwar als Mitglied des Zentralausschusses des Allgemeinen Invalidenunterstützungsvereins, nicht nur pro forma, sondern auch als Schriftführer. Im Krieg 1870/71 war er im Zentralkomitee des Landeshilfsvereins so intensiv tätig, daß er einen Orden, sogar einen preußischen Orden (mit rotem Kreuz auf weißem Feld) erhielt.

Im Familienleben scheint er sehr zielstrebig gewesen zu sein; er wußte genau, was er wollte. Als Appellationsgerichtsassessor in Neuburg verheiratete er sich mit Freifräulein Philippine von Stengel; ihr Vater war der Präsident des dortigen Gerichtes gewesen. Seine drei Töchter, die ihm seine Frau schenkte, ehelichten durchaus standesgemäß. Die älteste wurde an einen Juristen, Heinrich von Tillemann, der später auch bayerischer Staatsminister der Justiz wurde, verheiratet, die zweite mit dem nachmaligen lebenslänglichen Reichsrat der Krone Bayern von Finck, Mitinhaber des Bankhauses Merk, Finck & Co in München, und die dritte mit einem Sohne des nachmaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Wunsch in Augsburg.

Fäustle war, wenn auch reiner Fachminister, so doch politisch stark interessiert. Er stand der Bayerischen Fortschrittspartei nahe und war mit Völk, dem Führer des bayerischen Liberalismus, befreundet. Schon Minister, im Jahre 1875, wird er im Bezirk Kempten als Abgeordneter der Liberalen in die Zweite Kammer des Landtages gewählt. Seit März 1872 war er Bevollmächtigter im Bundesrat. Die Liberalen argwöhnten, daß er partikularistische Interessen verfolge, während er bei den Konservativen in Verdacht geriet, daß er die Justizhoheit des Landes Bayern preisgeben würde.

Im Jahre 1872 erhielt er den bayerischen Personaladel.

Auch sein Tod ist für ihn typisch. Hören wir, was der Chronist sagt: „In der letzten Märzwoche 1887 erkrankte er an Bronchialkatarrh mit Fiebererscheinungen, nahm aber an den kirchlichen Feierlichkeiten der Karwoche im Gefolge seiner königlichen Hoheit des Prinzregenten teil. Am Mittwoch nach Ostern trat die Krankheit mit erneuter Heftigkeit auf. Gleichwohl befürchtete niemand eine ernste Gefahr. Am Sonntag, dem 17. April 1887 hatte Dr. von Fäustle nachmittags noch in gewohnter Weise die laufenden Dienstgeschäfte erledigt: Abends 7 3/4 Uhr machte ein Herzschlag seinem Leben ein jähes Ende.“

Soweit die Wiedergabe der Chronik. Ich bin von diesen nüchternen Worten tief beeindruckt: der schwerkranke Mann geht über die Ostertage noch täglich in die eiskalte Kirche und am Sonntag nach Ostern ist er nachmittags bei seinen „laufenden Dienstgeschäften“ im Amt, so als ob es nichts besonderes wäre. Man hat offenbar vor 100 Jahren weit mehr gearbeitet als heute.

16 Jahre und sechs Monate hat Fäustle die bayerische Justiz geleitet. Kein königlich bayerischer Justizminister (abgesehen von seinem Nachfolger, dem Freiherrn von Leonrod) hatte eine so lange Amtszeit. Aufgaben von geschichtlicher Tragweite und

außergewöhnlichem Umfang waren während Fäustles Dienstzeit zu lösen. Das Andenken an den „bayerischen Staatsmann und Justizminister“ hält die Fäustlestraße im Westen Münchens wach.

Prof. Dr. Adolf Windorfer  
im Jahre 1986